

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 05.02.16

und Antwort des Senats

Betr.: Erneut Arbeitskräfte als Ein-Euro-Jobber in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung?

In einer ersten Anfrage (Drs. 21/1991) der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft hatte der Senat noch geleugnet, dass Ein-Euro-Jobber in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in der Schnackenburgallee eingesetzt wurden. Auf eine weitere Anfrage (Drs. 21/2072) musste er diesen Sachverhalt jedoch zugeben. Kräfte, die dem Familienservice Lurup zugewiesen waren, wurden auch als sogenannte Alltagshelfer in der ZEA eingesetzt. Die Zuweisung erfolgte ohne Zustimmung von Jobcenter team.arbeit.hamburg.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und f & w fördern und wohnen Anstalt öffentlichen Rechts (f & w) wie folgt:

1. *Werden am Standort der Flüchtlingsunterkunft Schnackenburgallee Ein-Euro-Jobber als „Alltagshelfer“ beispielsweise im Bereich Kleiderkammer oder Essensausgabe eingesetzt?*

Wenn ja, in welchen Tätigkeiten, welchem Stellen- und Stundenumfang und von welchen Trägern?

2. *Werden über Frage 1. hinaus in den restlichen Flüchtlingsunterkünften Ein-Euro-Jobber beispielsweise im Bereich Kleiderkammer oder Essensausgabe als „Alltagshelfer“ eingesetzt?*

Wenn ja, bitte alle Stellen und Tätigkeiten nach Standorten, Trägern und Stundenzahl auflisten.

Es werden keine Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16 d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt.

3. *Sind in den Ausschreibungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung Einsätze von Teilnehmern/-innen in den Flüchtlingszentren erwähnt?*

Wenn ja, bei welchen Trägern?

Wenn nein, wie sind diese Aufgaben beschrieben?

Nein. Im Übrigen siehe Maßnahmebeschreibung der Bundesagentur für Arbeit zu AGH nach § 16d SGB II (Stand November 2013):

https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mje3/~edisp/l6019022dstbai626714.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI626717.

4. *Besteht die Möglichkeit einer Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16e SGB II in den ZEA für Beschäftigungs- und Bildungsträger oder Arbeitgeber?*

Wenn ja, haben sich Beschäftigungs- und Bildungsträger oder Arbeitgeber darum beworben?

Wenn nein, warum nicht? Bitte auflisten nach Beschäftigungs- und Bildungsträgern und Arbeitgebern.

Die Möglichkeit einer Förderung gemäß § 16e SGB II besteht. Ob das Stellenangebot eines Arbeitgebers Tätigkeiten in einer Zentralen Erstaufnahme umfasst, wird von Jobcenter nicht erhoben. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gemäß § 16 e SGB II stellt im Übrigen ein Arbeitsverhältnis dar, somit gilt das allgemeine Direktionsrecht des Arbeitgebers.

5. *In welcher Höhe in Prozent wird ein Zuschuss durch Jobcenter t.a.h. über das Förderprogramm FAV gewährt? Bitte auflisten nach Beschäftigungs- und Bildungsträgern und Arbeitgebern.*

Über die Höhe der Förderung bei FAV entscheidet Jobcenter in jedem Einzelfall. Siehe dazu die Fachlichen Hinweise SGB II der Bundesagentur für Arbeit zu Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II (Stand April 2012):

https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtay/~edisp/16019022dstbai408389.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI408392.

6. *Wie hoch war die Gesamtfördersumme bei FAV in 2015? Bitte auflisten nach Beschäftigungs- und Bildungsträgern und Arbeitgebern.*

Siehe Einnahmen- und Ausgabenstatistik der Bundesagentur für Arbeit mit Ausweisung des aktuellen Berichtsmonats und Jahresfortschritts:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iiia5/abrechnung-r906ii/r906ii-d-0-201512-xlsx.xlsx>.

Darüber hinaus siehe Anlage 1. Eine weitere statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

7. *Wie viele FAV stehen für 2016 zur Verfügung und wie hoch ist die aktuelle Auslastung dieser? Bitte in Anzahl, Bezeichnung (Titel) und Verhältnis in Prozent angeben.*

Zum Stand der Planungen siehe Drs. 21/2711. Eine monatliche Auswertung der Zugänge und Bestände zum Instrument FAV erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit über die Förderstatistik:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia5/amp-zr-amp/amp-02000-0-xlsx.xlsx>. Darüber hinaus siehe Anlage 2.

Eine Auswertung der Bezeichnungen im Sinne der Fragestellung durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit erfolgt nicht. Im Übrigen: entfällt.

8. *Wie viele FAV standen für 2015 zur Verfügung und wie hoch war die Auslastung dieser? Bitte in Anzahl, Bezeichnung (Titel) und Verhältnis in Prozent angeben.*

Jobcenter plante für 2015 bis zu 500 Beschäftigungsaufnahmen, die durch FAV gefördert werden konnten. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

9. *Wie viele FAV aus 2015 wurden in 2016 übertragen? Bitte Angabe in Anzahl sowie Art der FAV.*

Eine Förderung nach § 16 e SGB II wird individuell gewährt. Es erfolgt keine Förderung von Plätzen, die bei Nichtbesetzung in das Folgejahr übertragen werden könnten.

10. *Ist eine direkte Umwandlung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung in eine FAV derzeit möglich?*

Wenn ja, was sind die Voraussetzungen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, da es sich um unabhängige Integrationsinstrumente mit unterschiedlichen Zugangs- und Förderungsvoraussetzungen handelt.

11. *Wie wird die Zumutbarkeit nach § 10 SGB II (1) Satz 1 durch einen schriftlichen oder mündlichen Vermittlungsvorschlag durch die Jobcenter t.a.h. gegenüber dem Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigten in eine FAV oder Arbeitsgelegenheit (MAE) überprüft?*
12. *Besteht für den oder die Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigte(n) nach § 10 SGB II (1) Satz 1 die Möglichkeit einer Ablehnung des in Frage 10. benannten Vermittlungsvorschlages?*

Wenn ja, welche Konsequenzen hat dieses für die Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigten?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der schriftlichen Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit wird anhand der aus dem Profiling gewonnenen Daten und der bisherigen Integrationsstrategie die Zumutbarkeit geprüft. In der Regel erfolgt die Zuweisung im Rahmen eines Beratungsgesprächs bei der zuständigen Integrationsfachkraft (IFK), sodass die Kundin/der Kunde gegebenenfalls Einwendungen beispielsweise bezüglich der Zumutbarkeit äußern kann.

Der schriftliche Vermittlungsvorschlag für eine FAV erfolgt ohne Rechtsfolgebelehrung und richtet sich nach dem Zielberuf und den aus dem Profiling gewonnenen Daten. Sollte sich die Kundin/der Kunde aufgrund dieses Vermittlungsvorschlags nicht bewerben oder die Stelle ablehnen, entstehen keine Rechtsfolgen.

13. *Welche Nachweise hat ein Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigte(r) nach Frage 12. zu erbringen?*

Individuelle Einschränkungen müssen gegebenenfalls entsprechend individuell belegt werden.

14. *Wie viele FAV und Arbeitsgelegenheiten (MAE) haben aktuell die Integrationsfachkräfte in den Jobcentern t.a.h. monatlich zu vermitteln? Bitte auflisten nach Anzahl und Jobcenter-Standorten.*

Zu den Planungen siehe Drs. 21/2711. Eine festgelegte Zahl pro IFK existiert nicht.

15. *Wie hoch ist das Entgelt für die Beschäftigungs- und Bildungsträger und Arbeitgeber für eine FAV als auch Arbeitsgelegenheit (MAE)?*
16. *Wie hoch ist das Entgelt für die Teilnehmer/-innen an einer FAV und Arbeitsgelegenheit (MAE)? Bitte jeweils auflisten in Mindeststundenanzahl und Maximalstundenanzahl pro Monat.*

Siehe Antworten zu 3. und zu 5.

- 17- *Wie viele sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter/-innen beschäftigt f & w fördern und wohnen AöR aktuell in den Kleiderkammern der ZEA und Flüchtlingsunterkünften? Bitte auflisten nach Standorten, Mitarbeiter/-innenanzahl und deren jeweilige Stundenanzahl.*

f & w beschäftigt keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter in den Kleiderkammern.

Ausgaben für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Kapitel 1101 des Bundeshaushalts

Berichtsmonat: Dezember 2015

in TEUR

Region: Hamburg

Datenstand: 05.01.2016

Hinweis

Die Ergebnisse repräsentieren ausschließlich die über die Finanzsysteme der BA realisierten Volumina. Zahlungen, die über die Finanzsysteme der zugelassenen kommunalen Träger laufen, sind darin nicht enthalten.

	Ist-Ergebnisse			
	Aktueller Monat	Vorjahresmonat	Jahresfortschrittswert	Vorjahr
A. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	51.202	39.245	603.318	439.625
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-57	-73	-787	-1.187
Geleistete Ausgaben	51.259	39.318	604.105	440.812
darunter: Krankenversicherungsbeiträge	11.816	4.013	130.110	5.608
Rentenversicherungsbeiträge	-1	-3	-22	610
Pflegeversicherungsbeiträge	1.967	575	21.637	789
B. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	10.562	12.942	96.534	92.283
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-10	-2	-37	-37
Geleistete Ausgaben	10.572	12.945	96.571	92.320
I. Integrationsorientierte Instrumente	6.476	9.174	66.695	53.914
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2.889	3.971	28.410	27.411
2. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	285	436	3.290	2.431
3. Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	4	5	63	23
4. Aktivierung und berufliche Eingliederung - MAbE	2.718	4.192	28.896	19.667
5. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	32	39	436	451
6. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	78	91	953	937
7. Reisekosten - MDK und Wegefähigkeitsbescheinigung	0	0	0	0
8. Einstiegsgeld	81	80	628	297
9. Eingliederung von Selbständigen	-7	-13	-67	-225
10. Freie Förderung	397	372	4.086	2.922
11. Weggefallene Instrumente	0	0	0	0
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.088	2.776	20.796	28.437
1. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	2.432	2.138	15.130	21.973
a) Mehraufwandsvariante	2.432	2.138	15.130	21.973
b) Entgeltvariante (Ausfinanzierung)	0	0	0	0
2. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	559	481	4.731	5.217
3. Befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (Ausfinanzierung)	1	0	0	0
4. Unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (Ausfinanzierung)	97	157	935	1.247
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	502	469	3.879	4.741
1. Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	470	419	3.570	4.392
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	467	413	3.538	4.344
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	3	6	32	48
c) Weggefallene Instrumente	0	0	0	0
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	18	51	250	349
3. Assistierte Ausbildung (AsA)	15	0	59	0
4. Weggefallene Instrumente	0	0	0	0
IV. Teilhabeleistungen „berufliche Rehabilitation“ und Förderung Schwerbehinderter	502	524	5.182	5.211
1. Pflichtleistungen zur beruflichen Rehabilitation	314	280	3.092	3.065
a) Erstattungen Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	0	0	24	0
b) Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	314	280	3.068	3.065
c) Erstattung von SV-Beiträgen an Einrichtungen für behinderte Menschen	0	0	0	0
2. Ermessensleistungen zur beruflichen Rehabilitation	188	245	2.090	2.146
a) Vermittlungsunterstützende Leistungen	1	0	6	7
b) Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)	36	44	410	476
c) Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe	26	9	209	90
d) Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen	124	184	1.420	1.401
e) Förderung der Berufsausbildung benachteiligter behinderter Auszubildender	1	6	45	171
f) Reha Assistierte Ausbildung (AsA)	0	0	0	0
V. Weitere Förderleistungen	3	1	19	18
1. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AtG)	0	0	0	0
2. Reisekosten - allgemeine Meldepflicht	3	1	19	18
3. Weggefallene Instrumente	0	0	0	0
C. Bundesprogramme	394	1.342	7.114	5.454
I. Perspektive 50 plus - Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen	347	1.342	7.057	5.454
II. LZA- ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose	47	0	56	0
III. Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	0	0	0	0
D. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
I. Forschung und Statistik	0	0	0	0
II. Kommunikative Begleitung der Grundsicherung	0	0	0	0

Quelle: Business Warehouse der BA

Dezember 2015

[zurück zum Inhalt](#)

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft der Teilnehmer im Rechtskreis SGB II

Hamburg, Freie und Hansestadt
Januar 2016

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang												Zugang											
	Januar 2016 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2015 (vorläufig und hochgerechnet)	November 2015 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2015	September 2015	August 2015	Jul 2015	Juni 2015	Mai 2015	April 2015	März 2015	Februar 2015	Januar 2015	Dezember 2014										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14										
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	1.537	1.836	2.058	1.768	2.047	1.623	1.748	2.235	1.801	2.359	2.005	2.101	1.642	2.487										
Vermittlungsbudget	531	603	465	445	521	479	448	582	488	520	437	547	536	588										
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.006	1.233	1.593	1.323	1.526	1.144	1.300	1.653	1.313	1.839	1.568	1.554	1.106	1.899										
dar. bei einem Arbeitgeber	118	217	271	269	300	258	277	329	273	312	283	259	180	265										
Vermittlung in soz.-verspl. Beschäftigung (eingeliste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	19	39	50	50	52	52	50	35	47	26	25	51	50										
Probeförderung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	20	15	38	35	144	36	-	4	-	29	32	35	10	13										
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Erstberufshilfe	12	10	25	16	15	5	-	-	-	19	26	16	-	7										
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Außenbetriebliche Berufsausbildung	8	5	6	15	122	23	-	-	-	-	-	19	-	6										
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-										
Berufliche Weiterbildung, darunter	215	298	257	267	453	305	296	398	315	535	565	508	334	462										
Förderung der beruflichen Weiterbildung	215	298	257	267	453	305	296	398	315	535	565	508	334	462										
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	6	6	6	3	3	3	3	3	9	3	3	11										
Arbeitsinhaltszuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	58	70	103	122	127	102	118	119	130	163	106	109	122	90										
Förderung abhängiger Beschäftigung	58	65	96	109	110	91	104	102	113	147	102	102	122	86										
Eingliederungszuschuss	27	43	71	73	78	53	70	58	70	93	60	69	64	53										
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	-	-	-	13	12	12	9	11	11	10	16	16	-	8										
Einstiegsgeld bei abhängiger so-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	15	18	23	20	26	25	33	32	44	26	29	32	25										
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Beschäftigungszuschuss (Reisabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Förderung der Selbständigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	5	7	13	17	11	14	17	17	16	4	4	-	4										
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-										
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	11	4	29	17	17	32	17	18	13	12	14	20	8	14										
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	4	29	17	17	32	17	18	13	12	14	20	8	14										
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	168	195	268	224	320	296	239	341	368	430	592	1.985	329	253										
Arbeitsgelegenheiten	108	166	239	201	270	275	212	311	329	408	555	1.912	255	231										
Förderung von Arbeitsverhältnissen	59	29	29	23	50	21	27	30	39	22	37	73	74	22										
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	6	44	119	140	107	125	92	119	113	126	105	92	93	89										
Freie Förderung SGB II	6	44	119	140	107	125	92	119	113	126	105	92	93	89										
darunter Einmalleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	2.015	2.452	2.872	2.572	3.215	2.519	2.503	3.234	2.719	3.654	3.418	4.850	2.538	3.408										
Einmalleistungen ²⁾	531	623	565	481	575	535	503	635	528	563	465	573	587	651										
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	1.484	1.839	2.307	2.092	2.640	1.984	2.000	2.599	2.221	3.086	2.954	4.277	1.951	2.757										
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	84	128	132	94	101	111	102	127	89	119	96	104	69	104										

Erhebungsdatum: 28.01.16; Daten- und Gebietsstand: Januar 2016; Zentrierter Statistik-Service-FST

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen technisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Ergd. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip der Deutschhand-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Erhebungsleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitsstellen für behinderte Menschen, Beschäftigung von Schülern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmal, zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Unterföderung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2015 (Datenstand Dezember 2015) nur ca. 73 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsbereitungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach d

 Hamburg, Freie und Hansestadt
 Januar 2016

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang													
	November 2014 15	Oktober 2014 16	September 2014 17	August 2014 18	Juli 2014 19	Juni 2014 20	Mai 2014 21	April 2014 22	März 2014 23	Februar 2014 24	Januar 2014 25	Dezember 2013 26	November 2013 27	Oktober 2013 28
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	2.381	2.558	2.300	1.965	1.861	2.021	1.779	1.928	1.684	1.611	1.337	1.618	2.330	2.177
Vermittlungsbudget	504	546	591	658	616	797	688	612	684	583	719	488	702	558
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	1.877	2.012	1.709	1.307	1.245	1.224	1.091	1.316	990	1.028	678	1.120	1.628	1.619
Vermittlung in soz.-verspl. Beschäftigung (eingeliste AVGS, bewilligt 1. Rate)	259	281	289	272	388	319	314	358	334	313	247	300	331	354
Probeförderung behinderter Menschen	46	58	47	47	35	11	12	9	-	-	13	14	43	69
Arbeitsstellen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	42	38	147	44	-	3	3	35	28	16	19	31	29	42
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	34	22	19	11	-	-	-	30	19	12	13	27	23	30
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Außenbetriebliche Berufsausbildung	-	-	124	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Weiterbildung, darunter	584	586	752	444	499	402	383	296	285	226	185	321	124	124
Förderung der beruflichen Weiterbildung	564	566	719	444	499	402	383	296	285	226	185	321	124	124
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	6	6	9	7	-	6	6	4	12	-	-	3	-	-
Arbeitsinhaltszuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	115	136	115	92	108	94	83	70	69	40	36	42	37	29
Förderung abhängiger Beschäftigung	111	132	111	88	106	94	80	70	69	40	36	42	37	29
Engelnderungszuschuss	69	75	66	49	68	68	56	54	50	27	22	24	23	17
Engelnderungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	9	14	21	21	11	15	13	10	13	10	11	15	15	4
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	33	43	27	22	22	11	11	-	6	-	3	3	10	8
Bundesprogramm "Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Reisabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	4	4	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ³⁾, darunter	17	6	15	13	26	14	5	21	5	28	11	-	10	16
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	17	6	15	13	26	14	5	21	5	28	11	-	10	16
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	451	471	445	362	530	408	596	938	373	744	2.582	-	200	181
Anbeitsgelegenheiten	20	463	388	338	517	395	578	928	359	741	2.569	82	193	174
Förderung von Arbeitsverhältnissen	430	463	441	21	11	9	13	7	7	7	6	6	6	6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	98	129	126	102	125	100	63	36	20	13	4	-	5	11
Freie Förderung SGB II	98	129	126	102	125	100	63	36	20	13	4	-	5	11
darunter Einmalleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	3.688	3.924	3.900	3.022	3.149	3.042	2.892	3.324	2.464	2.678	4.234	2.130	2.735	2.580
Einmalleistungen ²⁾	551	607	641	705	651	609	702	622	636	586	737	512	746	631
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	3.137	3.317	3.259	2.317	2.498	2.433	2.190	2.702	1.768	2.092	3.487	1.608	1.989	1.949
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	87	117	110	121	160	162	146	212	99	110	83	74	63	82

Erhebungsdatum: 28.01.16; Daten- und Gebietsstand: Januar 2016; Zentrierter Statistik-Service-FST

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1

Erng. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Waite

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrung

2) Die Ermalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Bes

Beschäftigung von Sachgltern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Ein

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2015 (f

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind E

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsberatungsinstrumenten nach § 48 SGB III.



Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach d

Hamburg, Freie und Hansestadt
Januar 2016

	Zugang								Zugang							
	September 2013	August 2013	Juli 2013	Juni 2013	Mai 2013	April 2013	März 2013	Februar 2013	Januar 2013	Dezember 2012	November 2012	Oktober 2012	September 2012	August 2012		
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	2.991	2.724	2.231	2.772	3.184	3.089	2.938	3.359	2.988	2.748	2.791	2.845	2.767	2.847		
Vermittlungsbudget	665	851	651	816	854	840	684	760	1.005	955	985	986	843	957		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.623	1.873	1.580	1.954	2.330	2.249	2.254	2.599	1.983	1.793	1.823	1.823	1.919	1.800		
dar. bei einem Arbeitgeber	285	405	354	388	429	338	338	288	223	304	330	330	336	338		
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingeliste AVGS, bewilligt 1. Rate)	108	125	111	110	109	76	52	55	108	78	98	109	94	110		
Probefbeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Arbeitsstellen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Berufswahl und Berufsausbildung 7), darunter	158	48	5	5	4	21	25	42	31	32	26	44	194	22		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Einstellungsqualifizierung	19	10	-	-	-	11	16	13	22	18	18	34	10	9		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	5	-	-	-	6	3	3	-	-	-	-	-	5		
Außenbetriebliche Berufsausbildung	134	29	-	-	-	6	6	26	5	10	4	-	177	4		
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4		
Berufliche Weiterbildung, darunter	152	243	201	404	524	638	633	726	375	716	611	783	772	515		
Förderung der beruflichen Weiterbildung	152	243	201	404	524	638	633	726	375	716	611	783	772	515		
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	6	6	4	6	6	8	15	6	-	11	-	-	11	-		
Arbeitsinhaltszuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	61	72	101	131	168	136	123	97	103	122	103	155	137	146		
Förderung abhängiger Beschäftigung	54	60	85	109	137	126	109	90	88	91	87	143	125	133		
Eingliederungszuschuss	35	41	41	67	75	74	61	54	54	58	65	77	84	87		
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	14	9	20	11	16	15	14	12	-	7	4	23	12	16		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5	10	13	31	46	37	34	24	18	26	18	43	29	30		
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Beschäftigungszuschuss (Reisabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Förderung der Selbständigkeit	7	12	16	22	31	10	14	7	15	31	16	12	12	13		
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	5	7	8	19	10	8	7	10	15	13	-	9	8		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	4	7	9	14	12	4	6	6	5	16	3	-	3	5		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen 6), darunter	15	12	10	10	6	7	7	30	8	11	3	33	18	15		
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	15	12	10	10	6	12	7	30	8	11	6	33	18	15		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	235	264	341	279	358	332	392	550	3.694	170	531	713	1.238	1.389		
Anbeitsgelegenheiten	226	256	328	263	332	297	352	530	3.552	146	511	686	1.204	1.329		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	4	11	12	20	34	33	19	137	17	17	17	26	57		
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	20	59	123	243	254	212	212	170	160	188	-	242	253	281		
Freie Förderung SGB II	20	59	123	243	254	212	212	170	160	188	-	242	253	281		
darunter Einmalleistungen	-	-	-	243	254	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2)	2.932	3.422	3.024	3.844	4.698	4.459	4.330	4.974	7.369	3.987	4.260	4.915	5.379	5.235		
Einmalleistungen 2)	780	984	773	942	978	916	744	818	1.119	1.050	1.089	1.098	945	1.083		
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 3)	2.152	2.438	2.251	2.902	3.590	3.543	3.586	4.156	6.250	2.937	3.191	3.817	4.434	4.142		
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen 3)	81	57	60	82	64	73	46	58	63	36	40	28	33	51		

Erhebungsjahr: 28.01.16; Daten- und Gebietsstand: Januar 2016; Zentrierter Statistik-Service-FST

1) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 Erndg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Waite 1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrung 2) Die Ermaleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Bes Beschäftigung von Sachgltern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Ein 3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2015 (f 6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind E 7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach d

 Hamburg, Freie und Hansestadt
 Januar 2016

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Juli 2012		Juni 2012		Mai 2012		April 2012		März 2012		Februar 2012		Januar 2012	
	43	2.458	44	2.681	45	2.863	46	2.158	47	2.125	48	1.862	49	2.055
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter														
Vermittlungsbudget	862	1.249		874		868		641		874		807		1.030
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	1.584	1.404		1.801		1.801		1.473		1.190		1.004		970
Vermittlung in soz.-verspl. Beschäftigung (eingeliste AVGS, bewilligt i. Rate)	318	327		384		384		332		342		323		226
Probeförderung behinderter Menschen	55	32		32		32		-		-		-		-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-		-		-		-		-		-		-
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter														
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	4	6		6		6		35		45		33		31
Einstiegsqualifizierung	-	-		-		-		24		34		18		17
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	-		-		-		6		8		11		7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-		-		-		-		-		-		7
Zuschüsse z. Auszubildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	-	-		-		-		-		-		-		-
Berufliche Weiterbildung, darunter														
Förderung der beruflichen Weiterbildung	322	339		443		443		470		439		570		364
dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	322	339		443		443		470		439		570		364
Aberseingelteschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	-		12		12		3		7		8		4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter														
Förderung abhängiger Beschäftigung														
Eingliederungszuschuss	126	112		103		114		121		123		99		92
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	85	89		85		85		84		88		78		61
Einstiegslohn bei abhängiger Erwerbstätigkeit	14	14		12		12		-		14		-		13
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	27	9		6		6		-		-		3		-
Beschäftigungszuschuss (Neubarückführung)	-	-		-		-		-		-		-		-
Förderung der Selbständigkeit														
Einstiegslohn bei selbständiger Erwerbstätigkeit	11	14		11		11		14		15		11		15
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	11	10		10		10		11		11		7		-
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ³⁾, darunter														
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	41	10		19		19		25		15		52		14
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter														
Arbeitsgelegenheiten	650	454		546		546		1.171		852		1.126		3.703
Förderung von Arbeitsverhältnissen	601	424		503		503		1.112		831		1.085		3.671
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter														
Freie Förderung SGB II	209	180		202		202		160		128		95		77
darunter Einmalleistungen	209	180		202		202		160		128		95		77
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾														
Einmalleistungen ²⁾	3.821	3.796		4.193		4.193		4.140		3.727		3.836		6.336
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾														
Einmalleistungen ³⁾	930	1.315		1.063		1.063		690		936		633		1.068
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	2.891	2.481		3.128		3.128		3.450		2.789		2.973		5.248
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	46	45		47		47		38		56		61		69

© Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1

Erddg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Warte

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrung

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-plf. Bes

Beschäftigung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einr

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2015 (C

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind E

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 46 SGB III.